

## Sitzungsvorlage Nr. IX/2989

---

### öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 51 - Jugend und Familie

### Beratungsfolge

#### Gremium

Jugendhilfeausschuss

#### Sitzungsdatum

07.03.2019

#### Zuständigkeit

Vorberatung

Stadtrat

21.03.2019

abschließende  
Beschlussfassung

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung an das Jugendamt der Stadt Neuss

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Kaarst folgende Beschlussfassung:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung an das Jugendamt der Stadt Neuss wird zugestimmt.

<b>Abstimmung:</b> Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja:                      Nein:                      Enthaltung:
---

### Begründung:

Das zum 01.03.2002 in Kraft getretene Haager Adoptionsübereinkommen hatte im Bereich der Adoptionsvermittlung umfangreiche Gesetzesänderungen im Bereich der Adoptionsvermittlung zur Folge. Um diesen Änderungen ausreichend Rechnung tragen zu können, haben die Städte Meerbusch, Grevenbroich und Kaarst und der Rhein-Kreis Neuss mit Wirkung ab dem 01.01.2003 eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, mit der beim Rhein-Kreis Neuss eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet wurde.

Im Kreisgebiet bestehen derzeit zwei Adoptionsvermittlungsstellen. Eine in Neuss für die Stadt Neuss und die Stadt Dormagen und eine in Korschenbroich für das übrige Kreisgebiet.

In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 23.01.2019 haben sich diese darauf verständigt, dass die Aufgaben im Bereich der Adoptionsvermittlung für den gesamten Rhein-Kreis Neuss nunmehr an die Stadt Neuss übertragen werden sollen und dass der neu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung alle Jugendämter des Rhein-Kreises Neuss beitreten sollen.

Die Kosten für die Stadt Kaarst belaufen sich in den ersten Jahren auf jährlich 18.063 € und überschreiten somit die bisherige Haushaltsbelastung um rd. 4.000 €.

Die neu abzuschließende öffentlich - rechtliche Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

### **Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

### **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: 2019 - 14.237 €

Haushaltsjahr: 2020 - 18.063 €

Produkt- / Auftragskonto: 060 030 040/54520200 Aufwendungen Adoptions-  
vermittlung

### **Gezeichnet**

John, Anke, Dr., Bereich 30 - Recht

Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter

Schnur, Ute, BL Jugend u. Familie, Bereich 51 - Jugend und Familie

### **Anlagen**

Anlage 1 zu TOP 10